



RICKMERS HOLDING

Rickmers Holding AG

(vormals Rickmers Holding GmbH & Cie. KG)

Hamburg

**Bekanntmachung der Beschlüsse
der zweiten Gläubigerversammlung vom 1. Juni 2017**

betreffend die

EUR 275 Mio. 8,875% Schuldverschreibungen 2013/18

ISIN: DE000A1TNA39 / WKN: A1TNA3

(die „**Rickmers-Anleihe**“),

eingeteilt in 275.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte
Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 (die „**Schuldverschreibungen**“)

Die Inhaber der Schuldverschreibungen der Rickmers-Anleihe (die „**Anleihegläubiger**“) haben im Rahmen der zweiten Gläubigerversammlung am 1. Juni 2017 zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 der am 12. Mai 2017 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Tagesordnung folgende Beschlüsse gefasst:

I. Tagesordnungspunkt 3 (Bestellung eines gemeinsamen Vertreters für alle Anleihegläubiger der Rickmers-Anleihe):

„Die One Square Advisory Services GmbH mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 207387, geschäftsansässig in der Theatinerstraße 36, 80333 München, wird zum gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger (der „**Gemeinsame Vertreter**“) bestellt.

Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die ihm durch Mehrheitsbeschluss erteilten Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Gläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Ermächtigungsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten.

Der Gemeinsame Vertreter erhält eine angemessene Vergütung.

Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ist summenmäßig auf insgesamt EUR 1.000.000,00 (in Worten: Euro eine Million) begrenzt.“

II. Tagesordnungspunkt 4 (Ermächtigung und Bevollmächtigung des gemeinsamen Vertreters zur Umsetzung der geplanten Restrukturierung der Rickmers-Anleihe):

Die Anleihegläubiger haben die Absetzung von Tagesordnungspunkt 4 beschlossen.

Hamburg, im Juni 2017

Rickmers Holding AG

– Der Vorstand –